

BUND – Hamburg Wasser 3 : 0 und trotzdem Verlängerung

Im Jahr 2019 wurde der Firma Hamburg Wasser nach mehreren erfolglosen Anträgen die Erlaubnis zur Grundwasserförderung in der Lüneburger Heide durch den Landkreis Harburg verlängert. Der BUND e.V. hatte in seinen Stellungnahmen zum Verfahren eine Vielzahl an Mängeln in den Untersuchungen kritisiert. Herausragend waren zwei Schwerpunktgebiete:

- das Hangquellmoor bei Weihe
- der Weseler Bach

Während das Hangquellmoor bei Weihe Teil des FFH-Gebietes Seeve ist, ist der Weseler Bach Teil des FFH-Gebietes Lüneburger Heide. Beide sind somit streng nach europäischem Recht geschützt. Für das FFH-Gebiet Seeve ist die Erhaltung und Entwicklung von Moorbiotopen wie waldfreier Niedermoore, Rieder, Sümpfe und insbesondere des Hangquellmoores bei Weihe einer der gesetzten Schutzzwecke.

Hangquellmoor bei Weihe

Beim Hangquellmoor bei Weihe (Bild rechts) hatte der BUND immer darauf hingewiesen, dass dieses von Grundwasser gespeist würde und somit durch eine Grundwasserförderung der nahen Brunnen der Schierhorner Brunnengruppe gefährdet werden könne. Dies wurde von Hamburg Wasser und dem Landkreis Harburg immer bestritten. In Konsequenz wurde dort nie eine notwendige FFH-Verträglichkeit untersucht. Selbst in der Anhörung vor Gericht – die Interessengemeinschaft Grundwasserschutz Nordheide (IGN) hatte gegen die Erlaubnis geklagt und wird fachlich vom BUND unterstützt – hatten Landkreis Harburg und Hamburg Wasser einen Zufluss von Grundwasser verneint. Es sollte vielmehr sogenannter Zwischenabfluss sein, der nicht beeinflussbar wäre. Vier Jahr später, nachdem die Brunnen in Schierhorn saniert und an das Wassernetz von Hamburg Wasser angeschlossen waren, hat Hamburg Wasser endlich zugeben, dass der Bereich von Grundwasser gespeist wird. Der Landkreis Harburg hatte daraufhin eine Stellungnahme von Hamburg Wasser hinsichtlich der Beeinflussbarkeit und der FFH-Verträglichkeit abgefordert.



BUND – Hamburg Wasser 1:0

Das Ergebnis dieser Stellungnahme war, das Hangquellmoor könne auch jetzt durch eine Grundwasserförderung nicht beeinflusst werden, eine richtige FFH-Verträglichkeitsuntersuchung wurde zugunsten von Literaturinterpretation unterlassen. In seiner Stellungnahme zur Stellungnahme von Hamburg Wasser hat der BUND diese im Detail gewogen, gemessen und für nicht gut genug befunden.

Die Stellungnahme kann [hier](#) gelesen werden.

Wie es weiter geht ist offen. Der BUND geht hier von einer Verlängerung aus.

Weseler Bach



Eine der Quellen des Weseler Baches ist der Pastor-Bode-Teich (Bild links). Dieser wurde von Hamburg Wasser im Antragsverfahren als nicht beeinflussbar durch eine Grundwasserförderung klassifiziert, weil dieser in einem schwebenden Grundwasserleiter liege. In Folge wurde eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung unterlassen. Das hatte der BUND in seinen Stellungnahmen widerlegt und darauf hingewiesen, dass der Pastor-Bode-Teich im obersten Grundwasserleiter liegen würde. Nur wurde das vom Landkreis Harburg und Hamburg Wasser zurückgewiesen.

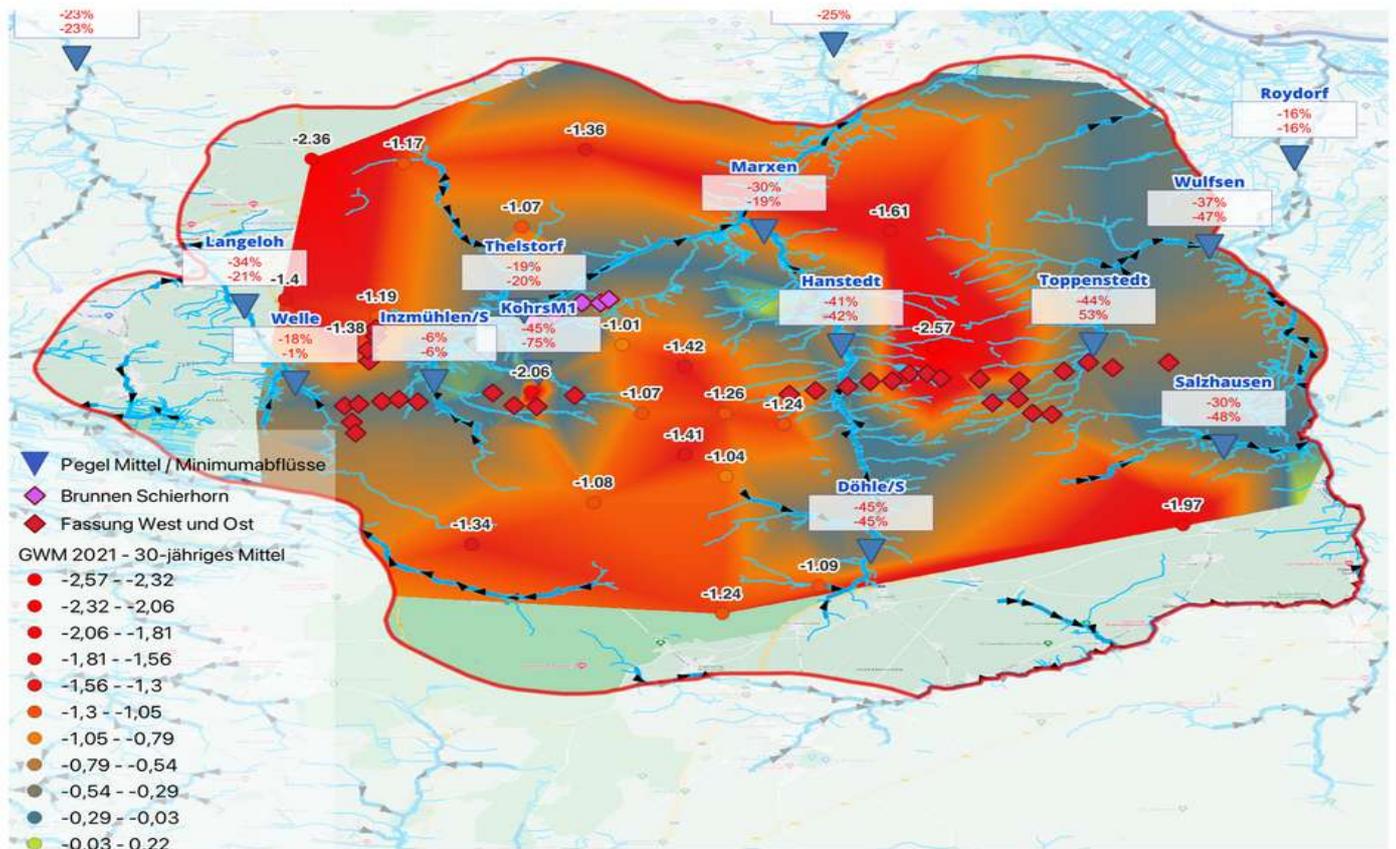
Mit Beginn der neuen 30-jährigen Förderperiode sanken im Landkreis Harburg plötzlich die Grundwasserstände dramatisch ab. Nur wusste außer Hamburg Wasser niemand davon. Im Mai 2021 schließlich begann der Pastor-Bode-Teich trocken zu fallen. Als dann endlich im Sommer 2023 die Monitoringberichte von Hamburg Wasser für die Jahre 2019-2021 zur Verfügung standen, war dem BUND nach Studium der Berichte klar: Der Pastor-Bode-Teich ist trockengefallen, weil der oberste Grundwasserleiter stark abgesunken ist.

Der Landkreis Harburg hat auch dazu eine Stellungnahme von Hamburg Wasser gefordert, deren Vorversion dem BUND vorliegt. Dort gibt Hamburg Wasser zu, dass der Pastor-Bode-Teich von Grundwasser aus dem oberen Grundwasserleiter gespeist wird und wurde.

BUND – Hamburg Wasser 2:0

Allerdings behauptet Hamburg Wasser weiter, dass die Grundwasserförderung durch die Brunnen W9-W12, die in der Nähe liegen, nicht Ursache sein kann. Und so gehen wir auch hier in die Verlängerung.

Gewässernahe Grundwassermessstellen



Hamburg Wasser setzt bei seiner Beweissicherung vor allem auf häufig gewässernahe Grundwassermessstellen. Der BUND hat in seinen Stellungnahmen immer wieder darauf hingewiesen, dass damit keine Aussagen im Hinblick auf die Lage in den Gewässern getroffen werden kann und dafür Abflussmessungen in den Gewässern erfolgen müssen.

Hamburg Wasser und der Landkreis Harburg haben dies immer zurückgewiesen.

Dank der Monitoringberichte von Hamburg Wasser konnte der BUND seine Position beweisen. Während an den wenigen Abflussmessstellen im Landkreis Harburg deutliche Reduzierungen (18-75% zum 30-jährigen Mittel) ausgewiesen wurden, reagierten die gewässernahen Grundwassermessstellen nur minimal.

BUND – Hamburg Wasser 3:0

Und es gibt seitens des Landkreises Harburg keinerlei Aktivitäten, den unzulässigen Zustand zu beenden. Auch hier werden wir weiter Druck machen müssen – insbesondere auch bei der kommenden Revision vor Gericht, wo wir die IGN wieder unterstützen werden.

Es bleibt spannend.

Holger Mayer